

Kreistags-Sitzung am 28.08.2024 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38		
		davon anwesend: -		
TOP: 19	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

***Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel in der
Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz***

Beschlussvorlage:

Nach § 10 der Satzung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz gehören der
Verbandsversammlung für jede Sparkasse und ihren Träger der Vorsitzende des Vorstandes
der Sparkasse und der Leiter der Verwaltung des Trägers sowie **ein Mitglied des
Verwaltungsrates der Sparkasse**, das von der Vertretungskörperschaft des Trägers im
Benehmen mit dem Verwaltungsrat gewählt wird, an. Gleichzeitig ist ein(e) Stellvertreter(-in)
zu bestimmen (§ 10 Abs. 4 der Satzung).

Wenn nach Ablauf der Wahlzeit die Mitglieder noch nicht gewählt werden konnten, gehören
die bisherigen Mitglieder der Bandsversammlung bis zur Wahl der neuen Mitglieder an.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel,
sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).